

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN: Warum kein herkunftssprachlicher Unterricht in kurdisch?**

Bei den gestellten Fragen handelt es sich um innerschulische Angelegenheiten. Die folgende Beantwortung wurde daher vom Schulamt der Landeshauptstadt Düsseldorf verfasst.

**Frage 1:**

Ist der Verwaltung bekannt, dass viele Eltern sich Kurdisch als herkunftssprachlichen Unterricht für ihre Kinder wünschen?

**Antwort:**

In der jüngeren Vergangenheit haben die Schulaufsicht und der verwaltungsfachliche Teil des Schulamtes von einer schriftlichen Anmeldung (Antrag vom 11.03.2019) und einigen unverbindlichen, telefonischen Anfragen Kenntnis bekommen, Kurdisch in den Angebotskanon des herkunftssprachlichen Unterrichts aufzunehmen.

**Frage 2:**

Aus welchen Gründen wurde Kurdisch bisher nicht als herkunftssprachlicher Unterricht angeboten?

**Antwort:**

Herkunftssprachlicher Unterricht in einer bestimmten Sprache wird dann angeboten, wenn eine Lerngruppe eingerichtet werden kann, die in der Primarstufe dauerhaft 15 Schülerinnen und Schüler und in der Sekundarstufe I dauerhaft 18 Schülerinnen und Schüler umfasst (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28.06.2016 (ABl. NRW. 07-08/16 S. 69 – BASS 13-61 Nr. 2).

Um die Vorgaben des Erlasses zu erfüllen, müssen der Schulaufsicht entsprechend viele Anmeldungen vorliegen. Dies war in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt der Fall.

**Frage 3:**

Gibt es Lehrpersonal, das geeignet ist diesen Unterricht zu erteilen und an welcher Düsseldorfer Schule könnte z.B. ein Pilotprojekt starten?

**Antwort:**

Sobald die erforderliche Anzahl an Anmeldungen für eine bestimmte Sprache vorliegt, beginnt das Genehmigungsverfahren und anschließend wird eine Stelle oder werden Stellenanteile durch die Bezirksregierung Düsseldorf zur Ausschreibung gebracht, mit dem Ziel, für die jeweilige Sprache eine geeignete Lehrperson zu finden. Welche Eignung diese Lehrkräfte haben müssen, ist ebenfalls im oben erwähnten Erlass geregelt.